

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 39 (1992)
Heft: 6

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tion. Mit Projektleiter Kurt Huser hatte das kantonale Amt für Zivilschutz den richtigen Mann an den richtigen Platz gestellt, der zusammen mit Franz Baumeler dafür sorgte, dass alles seine Richtigkeit hatte. Zuerst galt es, das Einverständnis des Bundesamtes für Zivilschutz einzuholen. Als dann wurde bei allen 107 Gemeinden des Kantons die Zustimmung zur Gratisabgabe der Überlebensnahrung erfragt. Und schliesslich musste die Übernahme zusammen mit den beteiligten Hilfsorganisationen organisiert werden. Dazu Kurt Huser: «Wir mussten für jeden Transport eine Ad-hoc-Organisation aufziehen. Dabei zeigte sich immer eine grosse Hilfsbereitschaft und tolle Zusammenarbeit aller Beteiligten.» Doch damit nicht genug. Um allfällige Komplikationen bei den Grenzzöllen schon gar nicht erst aufkommen zu lassen, wurde vom kantonalen Amt für Zivilschutz für jeden Transport eine Schenkungsurkunde ausgestellt.

Eine gute Sache

Sehr zufrieden ist Franz Baumeler über die sinnvolle Verwendung der Nahrung, die einen Gegenwert von nahezu zwei Millionen Franken hatte. Ihm hätte die ursprünglich geplante Verar-



Zusätzlich zur Überlebensnahrung lieferten die Luzerner noch grosse Mengen Verbandmaterial.

(Foto rei.)

beitung zu Tierfutter wehgetan. «Die Nahrung ist noch einwandfrei und so lange die Büchsen nicht geöffnet werden, ist sie noch während mehreren Jahren haltbar», erklärte er.

Für die Lieferung in eigentliche Hun-

gergebiete eignet sich die Nahrung jedoch nicht. Einerseits ist sie zu konzentriert und würde gar nicht vertragen werden, andererseits sind oft die wasserhygienischen Verhältnisse schlecht.

▲

Satisfait de soi et de la CPT



**Nous ne sommes pas en mesure de vous préserver des accidents.
Mais nous mettons tout en œuvre pour que vous soyez à nouveau sur pied le plus tôt possible.**

En tant que caisse-maladie professionnelle suisse, la caisse-maladie CPT assure les fonctionnaires fédéraux, cantonaux et communaux ainsi que les employés des

entreprises suisses de transport et les membres de leur famille. Quelque 240'000 assurés satisfaits sont la meilleure preuve de nos prestations.

KPT
CPT

Caisse-maladie CPT
Tellstrasse 18
Case postale
3000 Berne 22
Téléphone 031 42 62 42

Coupon-réponse

Prière de le glisser dans une enveloppe et de le retourner à la caisse-maladie CPT, Tellstrasse 18, case postale, 3000 Berne 22, téléphone 031 42 62 42. Votre caisse-maladie m'intéresse. Prière de me contacter.

Nom, prénom: _____

Rue: _____

NPA/lieu: _____

Date de naissance: _____ Téléphone: _____

Employeur: _____

D



Mitgliederversammlung des Thurgauischen Bundes für Zivilschutz

Mit dem guten Beispiel vorangehen

W.L. «Zivilschutzreform und Zivilschutz 95 sind Stichworte, die uns klar machen, dass sich der Zivilschutz in einer Umbruchphase befindet», stellte Regierungsrat Dr. Hermann Bürgi anlässlich der diesjährigen Mitgliederversammlung des Thurgauischen Bundes für Zivilschutz in Weinfelden fest. Präsident Martin Giger forderte die Anwesenden auf, die Umstrukturierung gemeinsam anzugehen und zum guten Geelingen zu führen, nachdem man zu derselben ja gesagt habe.

Giger leitete seinen Jahresbericht ein mit der Feststellung, dass die tiefgreifenden Veränderungen in Europa dazu Anlass gegeben hätten, die Lage neu zu beurteilen und den Verantwortungsbereich neu festzulegen. In diesem Zu-

sammenhang benötigte auch der Zivilschutz eine neue Standortbestimmung. Das neue Zivilschutzleitbild ziehe Konsequenzen aus den jüngsten Umwälzungen und aus der Neueinschätzung der sicherheitspolitischen Notwendigkeit in der Schweiz. Besonders auf dem Gebiet der Katastrophenhilfe sind laut Giger Neurichtungen eingeschlagen und neue Akzente gesetzt worden. Der Präsident forderte die Anwesenden auf, mit dem guten Beispiel voranzugehen, zumal auch deshalb, weil der thurgauische Zivilschutz mit seinen Partnerverbänden – es sind dies Frauenzentrale, gemeinnütziger Frauenverein, Samariterbund, Unteroffiziersverband und Feuerwehrverband – Leute anspreche, deren höchstes Ziel ebenfalls die Hilfe an der Bevölkerung sei.

Mit dem neuen Leitbild sollen – so Giger – veraltete Strukturen teilweise ersetzt oder gar aufgehoben werden. Das Bild des Zivilschutzes im allgemeinen, insbesondere aber auch im Spiegelbild der Armee, erhalte ein neues Ansehen, das die verantwortlichen Träger des Zivilschutzes verbessern oder aber, «falls die Situation nicht ernst genommen werde», verschlechtern könnten. Giger unterstrich die Wichtigkeit, dass der Zivilschutz von Bund, Kanton, aber auch den Gemeinden, gefördert und getragen wird. Mit dem neuen Leitbild seien die erwähnten Körperschaften gleichwertige Partner, und von den Zivilschutzverantwortlichen werde es zukünftig abhängen, welcher Stellenwert dem Zivilschutz eingeräumt werde. Der Präsident forderte, dass sich auch der thurgauische Verband punktuell und strukturell mit dem neuen Leitbild befassen müsse. Es gelte in den Zivilschutzorganisationen zu beweisen, dass nur eine durchgehende Reorganisation zum Erfolg führe.

Aus dem Jahresprogramm

Dem Jahresbericht des Präsidenten, wie auch der Jahresrechnung und dem Budget, stimmte die Versammlung zu. Ebenfalls ohne Diskussion passierte der Antrag des Vorstandes, den Jahresbeitrag um drei Franken zu erhöhen. Das Tätigkeitsprogramm 1992 umfasst nebst der Mitgliederversammlung drei Schwerpunktanlässe. Bereits durchgeführt wurden ein Kurs für Medienverantwortliche sowie eine Besichtigung des kantonalen Polizeigebäudes und des Kantonalgefängnisses. Am 12. November findet in Sulgen ein Podiumsgespräch zum Thema «Katastrophenhilfe – Führung eines Gemeindeführungsstabes» statt.

Zivilschutz auf «Gratwanderung»

In seinem engagierten Referat wies Regierungsrat Dr. Hermann Bürgi darauf hin, dass sich der Zivilschutz zum jetzigen Zeitpunkt auf einer Gratwanderung bewege und einiges in Bewegung sei. Er bezeichnete diesen Zustand in-

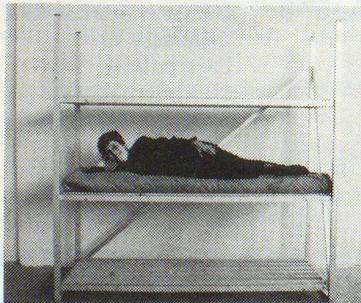
sofern als notwendig, weil das geltende Zivilschutzgesetz aus dem Jahre 1962 stamme und das kantonale Gesetz und die dazugehörenden Verordnungen im Jahre 1965 erlassen worden sind. Die Konzeption des Zivilschutzes schliesslich basiere auf einem Bericht aus dem Jahre 1971. Zwar hätten laufend Gesetzesänderungen und Fortentwicklungen stattgefunden, trotzdem habe seit der Einführung des Zivilschutzes nie mehr eine Standortbestimmung in dieser Art und Weise stattgefunden, wie sie nun in die Wege geleitet worden sei. Bürgi bezeichnete diese Standortbestimmung als richtig, wichtig und notwendig.

Für Bürgi gibt es zwei Hauptgründe, weshalb der Zivilschutz nach wie vor notwendig ist. Zum einen verlange das sicherheitspolitische und strategische Umfeld, welches sich in den letzten drei Jahren komplett verändert habe, nach einem zeitgemässen Zivilschutz. Die Auflösung der Sowjetunion und des Warschauer Paktes als militärischer Block sind für Bürgi Tatsachen, welche die Bedrohungslage für die Schweiz völlig verändert haben. Das Risiko eines überraschenden grossräumigen Krieges sei dadurch wesentlich vermindert worden. Trotzdem gelte es uneingeschränkt zur Kenntnis zu nehmen, dass Kriege nach wie vor eine Tatsache und möglich seien. Dazu komme – so Bürgi – die desolate Wirtschaftslage im Osten, die ungelösten Nationalitätenfragen und andere Probleme. Die Chance einer europäischen Sicherheitspolitik bezeichnete Bürgi als gut; trotzdem zeige das Beispiel Jugoslawien, dass Europa überhaupt nicht in der Lage sei, etwas zur Verhinderung dieses fürchterlichen Konfliktes sicherheitspolitisch und friedensstiftend beizutragen.

Das hohe Waffenpotential und das Entsenden von Massenvernichtungswaffen in die Entwicklungsländer führe zu Unsicherheiten. Mit Blick auf dieses strategische Umfeld bezeichnete es Bürgi als richtig und notwendig, einen Zivilschutz, wie man ihn heute kenne, zu haben. Auch in bezug auf die Veränderung der Welt in den vergangenen hundert Jahren und die damit verbundene technische Entwicklung, welche ein Potential von Gefahren – natur- und zivilisationsbedinger Art – mitgebracht habe und die für die Bevölkerung von grosser Tragweite sein könnte, wertet Bürgi den Zivilschutz als Notwendigkeit. □

Schutzraumausrüstungen

- Mehrzweckliegestellen
- WC-Kabinen
- Trockenklosett
- Klappische und Bänke
- Matratzen und Kopfkissen
- Not- und Aussteigtüren
- Schutzraumbelüftungen
- Schutzraumtüren
- Aufschraubzargen mit Tür für Friedenszeiten
- Not-Aussteigtüren



Mehrzweck-Schutzraum-Liegestellen, die Sie mit wenigen Handgriffen zu Lagergestellen, Keller- oder Estrich-Trennwänden umbauen können.

TPD
Techn. Produkte

Emil Meier
Dorfstr. 8, 8108 Dällikon
Tel. 01 / 844 04 84
Fax 01 / 844 57 22